

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Ernennung und Einführung des Ersten Beigeordneten in das Amt
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2019 und 27.06.2019
4. Bildung von Ausschüssen
 - a. Feld- und Waldausschuss
 - b. Rechnungsprüfungsausschuss
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2019 und 27.06.2019
2. Grundstücksangelegenheiten - Verpachtung Anbau ehemaliges Raiffeisenlager
3. Grundstücksangelegenheiten - Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechts
4. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/2019 am 10.07.2019

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern nach § 30 Abs. 2 GemO

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Die anwesenden Ratsmitglieder Horst Bamberger und Udo Bamberger werden über die Rechte und Pflichten des Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO hingewiesen.

Anschließend verpflichtet der Ortsbürgermeister die beiden Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO.

Top. 2. Ernennung und Einführung des Ersten Beigeordneten in das Amt

Der Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass bei der am 27.06.2019 nach § 53 GemO stattgefundenen Wahl Udo Bamberger zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Holzbach gewählt wurde. Der Ortsbürgermeister nimmt die Ernennung und Einführung des Ersten Beigeordneten vor. Er liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Udo Bamberger die Ernennungsurkunde aus.

Top. 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2019 und 27.06.2019

Die Niederschriften zu den Öffentlichen Sitzungen vom 29.04.2019 und 27.06.2019 werden vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 4. Bildung von Ausschüssen

a. Feld- und Waldausschuss

b. Rechnungsprüfungsausschuss

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO sind die Ausschüsse durch eine Wahl der Ausschussmitglieder zu besetzen. Hierbei ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters.

a. Für den **Feld- und Waldausschuss** werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Horst Bamberger
2. Udo Bamberger
3. Günter Gauch
4. Helmut Klein
5. Ursula Sonntag

a.a. Beschlussvorschlag Wahlverfahren:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder des Feld- und Waldausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Form durch Handzeichen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

a.b. Beschlussvorschlag Wahl:

Der Ortsgemeinderat wählt die Ausschussmitglieder gemäß den oben aufgeführten Wahlvorschlägen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

b. Für den **Rechnungsprüfungsausschuss** werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Horst Bamberger - Stellvertreter Helmut Klein
2. Hartmut Gumm - Stellvertreter Bernd Kremiski
3. Volker Gumm - Stellvertreter Thomas Bärtges
4. Philipp Scherer - Stellvertreter Günter Gauch
5. Ursula Sonntag - Stellvertreter Ralf Bamberger

b.a. Beschlussvorschlag Wahlverfahren:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder des Feld- und Waldausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Form durch Handzeichen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

b.b. Beschlussvorschlag Wahl:

Der Ortsgemeinderat wählt die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter gemäß den oben aufgeführten Wahlvorschlägen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über

- die Anfrage zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und die wesentlichen Inhalte eines Gestattungs- und Pachtvertrages zum Betreiben dieser Anlage auf einer im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden Fläche.
- das Vorhandensein des Eichenprozessionsspinners unweit der Ortslage von Holzbach und die in Abstimmung mit unserem Forstrevierleiter Berthold Schmidt vorgesehenen Maßnahmen.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 05/2019 am 10.07.2019

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1.

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2019 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Grundstücksangelegenheiten - Verpachtung Anbau ehemaliges Raiffeisenlager

Der Mietvertrag für das Ladenlokal im Anbau des ehemaligen Raiffeisenlagers wurde von den Mietern per 31.08.2019 gekündigt. Ein Holzbacher Bürger hat sein Interesse bekundet, die Räumlichkeiten für Lagerzwecke (Imkereiprodukte) zu mieten. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass dem Interessenten der Abschluss eines Mietvertrages zu den bisher vereinbarten Konditionen (Monatsmiete 50 EUR zuzüglich Nebenkosten) angeboten werden soll.

Top. 3. Grundstücksangelegenheiten - Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechts

Mit Kaufvertrag vom 13.05.2019 wurde das bebaute Grundstück Flur 4, Nr. 77-2 (Hauptstraße 17) verkauft. Die Parzelle liegt im Innenbereich der Ortslage und hat eine Größe von 823 qm. Alle auf dem Grundstück befindlichen Gegenstände sind mitverkauft.

Aufgrund der aus dem geltenden Landesentwicklungsprogramm entwickelten Ziele ist die Ortsgemeinde gehalten ihre Innenentwicklungspotenziale auszuschöpfen. Die Satzung der Ortsgemeinde über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts dient insbesondere einer geordneten Ortsentwicklung. Das vorgenannte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich dieser Satzung.

Das Grundstück liegt zentral in der Ortslage von Holzbach. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe der durch den Ort führenden Landesstraße 108. Bestehende Sichtachsen lenken den Blick auf die Fläche bzw. heben sie aus ihrem Umfeld hervor. Das vorhandene Dorferneuerungskonzept der Gemeinde Holzbach sieht vor, den Kreuzungspunkt Hauptstraße / Flurweg platzgestalterisch auszubauen (Bäume und Möblierung).

Die Gemeinde beabsichtigt den Ankauf des Grundstückes. Die geschätzten Kosten für den Grundstücksankauf und den Abriss der aufstehenden Gebäude belaufen sich auf etwa 60 T€. Im Haushaltsplan der Gemeinde ist für 2019 kein entsprechender Haushaltsansatz vorgesehen. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Auszahlung für eine Investition. Für die zukünftige Nutzung der Fläche werden weitere Maßnahmen bzw. Herstellungskosten erforderlich sein. Hierfür gibt es noch keine konkrete Planung und Kostenberechnung.

Für den Ankauf des Grundstückes, den Abriss der Gebäude und die Investitionen zur Umgestaltung der Fläche kann ein Antrag auf Förderung aus dem Dorfentwicklungsprogramm gestellt werden. Die mögliche Förderung liegt bei bis zu 40 % der anfallenden Kosten. Ein Förderantrag für die laufende Periode ist bis 01.08.2019 bei unserer Kreisverwaltung zu stellen.

Die Förderung der Maßnahme in zwei Bauabschnitten ist möglich. Bis zum 01.08.2019 könnte ein Förderantrag für den Ankauf des Grundstückes und den Abriss der Gebäude gestellt werden. Bis zum 01.08.2020 könnte dann ein Förderantrag für die Umgestaltung des Grundstückes bzw. die Herstellung eines Dorfplatzes gestellt werden.

a. Beschlussvorschlag Ausübung Vorkaufsrecht:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Flur 4, Nr. 77-2 bzw. den Kauf der Fläche (Größe 823 qm). Der Grundstückserwerb dient insbesondere einer geordneten Dorfentwicklung bzw. der Nutzung eines vorhandenen Innenentwicklungspotenzials. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Umgestaltung der Fläche in einen Dorfplatz.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

b. Beschlussvorschlag Außerplanmäßige Auszahlung:

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für Investitionen gemäß § 100 GemO in Höhe von etwa 60.000 € im Haushaltsjahr 2019, die für den Ankauf des Grundstückes Flur 4, Nr. 77-2 sowie den Abriss der aufstehendem Gebäude verwendet werden soll.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

c. Beschlussvorschlag Herstellung des Dorfplatzes "Im Flurweg":

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Flur 4, Nr. 77-2 nach dessen Erwerb in einen Dorfplatz umzugestalten. Die Maßnahme soll in zwei Schritten umgesetzt werden. Im ersten Schritt soll der Grundstückserwerb sowie der Abriss der aufstehenden Gebäude erfolgen. Für die hieraus resultierenden Kosten von etwa 60.000 € soll noch im Juli 2019 ein Zuwendungsantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt werden. Im zweiten Schritt soll die Fläche zu einem Dorfplatz umgestaltet werden; für die diesbezüglichen Maßnahmen bzw. Herstellungskosten ist noch keine konkrete Planung bzw. Kostenberechnung erstellt.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

d. Beschlussvorschlag Dorferneuerungskonzept:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Grundstückes Flur 4, Nr. 77-2, den Abriss der aufstehenden Gebäude sowie den Ausbau des Dorfplatz "Im Flurweg" in das vorliegende Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Holzbach einzuarbeiten bzw. die diesbezüglichen, in dem Erläuterungsbericht des Dorferneuerungskonzepts bereits vorhandenen Maßnahmen anzupassen.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Mitteilungen und Anfragen

./.